

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Planungs- und Umweltausschuss Osterrönfeld	17.03.2020 (entfallen)	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	21.04.2020	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über einen Architektenvertrag im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG) sind die örtlichen naturschutzrechtlichen Verhältnisse und erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend in einem Landschaftsplan von den Gemeinden darzustellen. Landschaftspläne bestehen insbesondere aus einem Grundlagen- und einem Planungsteil, die Inhalte der Landschaftspläne sind nach Abwägung im Sinne des BauGB im Rahmen von aufgestellten Bauleitplanungen als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne zu übernehmen. Die Pläne sind mit den Nachbargemeinden und betroffenen Fachbehörden abzustimmen. Landschaftspläne werden von den aufstellenden Gemeinden abschließend beschlossen.

Im Jahr 2006 wurde die Fortschreibung des Landschaftsplanes aus dem Jahr 1998 beschlossen. Aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Abarbeiten vorrangigere Planungen) konnte das Verfahren nicht zum Abschluss gebracht werden. Im Sommer 2019 wurden die Gespräche erneut aufgenommen mit dem Ziel, die Fortschreibung möglichst zeitnah abzuschließen. Bei der Ausarbeitung kann bereits auf abgeschlossene Untersuchungen aus den Jahren 2006 und 2007 zurückgegriffen werden.

Der Gemeinde wurde ein aktualisierter Architektenvertrag über landschaftsplanerische Leistungen vorgelegt, welcher auf den beauftragten Leistungen von 2006 aufbaut und die noch erforderlichen Leistungen aus 2019/2020 integriert.

Das Planungsbüro hat mit den Geländearbeiten (Kartierung und Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes) begonnen, welche allerdings nicht im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten, da einzelne Flächen aufgrund des notwendigen optimalen Kartierzeitpunktes (arten- und strukturreiches Dauergrünland) in diesem Jahr nacherfasst werden müssen. Im Frühjahr 2020 sind weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde und dem Planungsbüro geplant.

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes kostet rund 18.000,00 EUR brutto. Von der Gesamtsumme wurden 2006/2007 bereits rund 6.700,00 EUR bezahlt, so das ein Rest von ca. 11.300,00 EUR verbleibt.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2020 im PSK 01/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die im Jahr 2006 begonnene Fortschreibung des Landschaftsplanes wieder aufgenommen wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Architektenvertrag mit dem bereits 2006 beauftragten Planungsbüro BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH aus Kiel zu aktualisieren.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke